

Leichte
Sprache



Wegweiser Partizipation

Informationen in Leichter Sprache

Das ist Leichte Sprache

Leichte Sprache können viele Menschen besser verstehen.

Für Leichte Sprache gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

- Kurze Sätze
- Einfache Worte
- Bilder erklären den Text

Wenn Menschen viel verstehen, wissen sie mehr.

Dann können sie besser selbst entscheiden.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen,
damit sie die Texte besser verstehen.

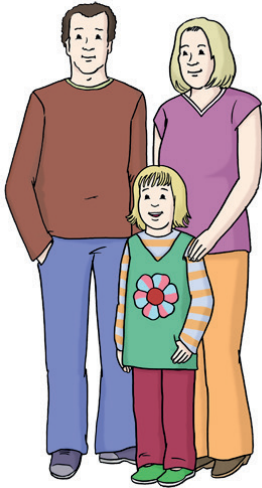
Zum Beispiel:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können
- Menschen, die nicht so gut Deutsch können

Das steht in diesem Heft

1. Ein paar Worte zum Heft _____ Seite 4
2. Warum ist Partizipation wichtig? _____ Seite 8
3. Welche Vorteile hat Partizipation
für die gesetzliche Unfall-Versicherung? _____ Seite 9
4. Wichtige Fragen zur Partizipation _____ Seite 10
5. Wer hat dieses Heft gemacht? _____ Seite 15

1. Ein paar Worte zum Heft



Liebe Leserinnen!

Liebe Leser!

Die Vereinten Nationen
sind eine Gemeinschaft von vielen Ländern.

Die Abkürzung ist: **UN**.

Die UN sind sehr wichtig.

Denn viele Länder haben miteinander Streit.

Manchmal ist der Streit sehr groß.

Dann gibt es Krieg.

Die UN sollen den Krieg verhindern.

Die Länder sollen ihren Streit friedlich lösen.



Es gibt 3 wichtige Ziele der UN:

- Es soll Frieden auf der ganzen Welt geben.
- Jeder Mensch soll die gleichen Rechte haben.
- Jeder Mensch soll gerecht behandelt werden.

Die UN hat daher einen Vertrag gemacht.

Der Vertrag heißt: **UN-Behindertenrechts-Konvention**.

Dieser Vertrag richtet sich an alle Länder,
die Mitglied in der UN sind.

Deutschland ist Mitglied in der UN
und hat ja zum Vertrag gesagt.

Eines der wichtigsten Themen in diesem Vertrag
ist die Partizipation von Menschen mit Behinderung.

Das spricht man: **par ti zi pa zion**.

Partizipation bedeutet:

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung
an Entscheidungen oder Projekten.

Und dass diese Menschen neue Regeln mit-erarbeiten
und Weiter-Bildungen mit-gestalten.





Die gesetzliche Unfall-Versicherung findet diesen Vertrag sehr wichtig.

Das macht die gesetzliche Unfall-Versicherung:

- Sie gehört zu der Sozial-Versicherung in Deutschland.
- Sie sorgt für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- Sie kümmert sich um Menschen,

die einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder die einen Unfall bei der Arbeit haben.

Oder die eine Berufs-Krankheit haben.

Da in dem Vertrag Partizipation als sehr wichtig festgelegt wurde, hat die gesetzliche Unfall-Versicherung einen Plan gemacht.

Der Plan heißt: **Aktions-Plan 2.0.**

Mit diesem Plan möchte die gesetzliche Unfall-Versicherung

2 wichtige Dinge feststellen:

1. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung muss einen höheren Stellen-Wert bekommen.

Schon früh müssen sie

in Entscheidungen mit einbezogen werden.

2. Die Chefs und Chefinnen sollen vorleben,

dass diese Beteiligung keinen erhöhten Aufwand braucht.

Beteiligung gehört zum Leit-Bild der

gesetzlichen Unfall-Versicherung.



Mit diesem Heft will die Unfall-Versicherung,
dass sich Menschen mit Behinderung an diesem Thema
beteiligen.

Das können zum Beispiel auch
selbst betroffene Unfall-Versicherte sein.

Das sind die Menschen,
die einen Arbeits-Unfall hatten.

Oder die mit einer anerkannten Berufs-Krankheit leben.



Dieses Heft ist wie eine Anleitung.

Diese Anleitung erklärt und erzählt,
wie Beteiligung gut gelingen kann.

In allen Bereichen vom Leben.

Auch am Arbeits-Platz.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten,
wie Beteiligung gemacht werden kann.

Zum Beispiel:

- Man kann Informationen bekommen.
- Es wird einem zugehört.
- Man kann als Berater an Entscheidungen mit-arbeiten.
- Man kann mit-gestalten.
- Und man kann mit-bestimmen.



2. Warum ist Partizipation wichtig?

Früher war es so,
dass nur Menschen ohne Behinderung
entscheiden durften,
wie Menschen mit Behinderung
leben und teilhaben sollten.
Die Menschen mit Behinderung wurden nicht gefragt.



Doch das hat sich geändert.
Heute finden Menschen mit und ohne Behinderung
gemeinsam eine Lösung.

Das wird auch mit diesem Satz deutlich:

Nichts über uns ohne uns.

Dieser Satz bedeutet:

Nichts darf entschieden werden,
ohne die betroffenen Menschen mit Behinderung zu fragen.

Diesen Satz hat
eine bestimmte Gruppe von Menschen erfunden.
Diese Gruppe setzt sich für die Rechte
von Menschen mit Behinderung ein.



3. Welche Vorteile hat Partizipation für die gesetzliche Unfall-Versicherung?

Beteiligung ist gut für Menschen mit Behinderung.
Denn dadurch wird ihre Situation verbessert.
Auch für gesetzlich Unfall-Versicherte ist Beteiligung sehr gut.
Menschen mit Behinderung und Unfall-Versicherte bringen ihre eigenen Erfahrungen mit ein.
Sie sind Experten für sich selbst.
Sie wissen am besten was sie brauchen.
Denn Menschen mit Behinderung wissen genau, wie es ist mit einer Behinderung zu leben.
Und sie wissen welche Probleme sie im Alltag haben.
Aber sie wissen vor allem, was sie in ihrem Alltag benötigen, damit diese Probleme verschwinden.
Menschen ohne eine Behinderung können das nur schwer verstehen.
Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist also sehr wichtig.
Denn dadurch können Angebote und Regeln an ihre Bedürfnisse angepasst werden.



4. Wichtige Fragen zur Partizipation



Es gibt 5 wichtige Fragen zu Partizipation.
Diese müssen beantwortet werden,
damit Beteiligung gut gelingt.

1. Welche Entscheidung benötigt Partizipation?

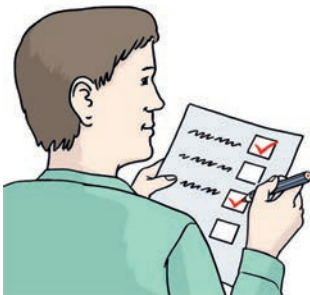
Viele Menschen in der gesetzlichen Unfall-Versicherung
müssen bestimmte Entscheidungen treffen.
Dabei müssen sie aber zuerst prüfen,
ob dabei Beteiligung Sinn macht.

Hilfreich wäre dabei eine bestimmte Kontroll-Liste.
Die Liste heißt:

Überprüfung vom UN-Vertrag.

Sie gilt seit November 2015.

Mit dieser Kontroll-Liste kann geschaut werden,
ob Beteiligung Sinn macht.



2. Wie können Menschen mit Behinderung und Unfall-Versicherte

für die Partizipation gefunden werden?

Es gibt viele Möglichkeiten Menschen für Partizipation
für die Unfall-Versicherung zu finden.

Zum Beispiel kann man Menschen mit Behinderung fragen, die man schon kennt.

Andere Möglichkeiten geeignete Menschen zu finden:

- Man könnte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nachfragen.
- Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Selbst-Hilfe-Einrichtungen kann bei der Suche helfen.

Diese Landes-Arbeits-Gemeinschaft hat viele Mitglieder.

Alle Mitglieder sind Selbst-Hilfe-Einrichtungen.

Diese vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung.

- Auch bei den eigenen Unfall-Versicherten kann nach geeigneten Menschen gesucht werden.
- Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel in der gesetzlichen Unfall-Versicherung arbeiten, können auch helfen.
- Reha-Berater und Reha-Beraterinnen können gefragt werden, ob sie geeignete Menschen kennen.
Reha-Berater arbeiten daran, dass der Mensch nach einem Unfall wieder gesünder oder sogar ganz gesund wird.





Wichtig ist:

Der gesuchte Mensch mit Behinderung sollte etwas über die gesetzliche Unfall-Versicherung wissen. Und auch verstehen.

Auch sollte der gesuchte Mensch mit Behinderung sich für das Thema Partizipation interessieren.

Und er sollte in der Lage sein, die Interessen von anderen Menschen zu beachten.



3. Was muss beachtet werden?

Die Menschen mit Behinderung, die sich an Entscheidungen beteiligen, bekommen ihre Fahrt-Kosten zurück.

Wenn der Mensch mit Behinderung Hilfe benötigt, dann muss er diese Hilfe bekommen.

Zum Beispiel einen Assistenten oder eine Assistentin.

4. Wie wird Beteiligung gemacht?

Meistens dürfen die Menschen mit Behinderung die Arbeits-Gruppen nur beraten.

Doch auch das ist Beteiligung.

Dabei können sie Vorschläge machen.

Oder sie diskutieren mit.

Oder sie nehmen an Weiter-Bildungen teil.



Das Ziel ist es,

dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den Entscheidungen mit aufgenommen werden.

Das bedeutet aber nicht,

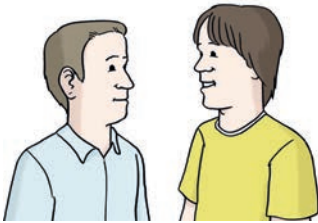
dass alle Vorschläge angenommen werden.

Die Vorschläge werden zusammen diskutiert.

Und dann wird zusammen geschaut,

ob der Vorschlag mit aufgenommen wird.





5. Was passiert zum Abschluss der Beratung?

Die Arbeits-Gruppe trifft eine Entscheidung.

Diese wird an andere Menschen weiter-gegeben.

Manche Menschen mit Behinderung

können nicht bis zum Ende einer Beratung dabei sein.

Dann werden auch sie über die Entscheidung informiert.

Manchmal müssen Entscheidungen

an eine andere Arbeits-Gruppe weiter-gegeben werden.

Auch dann sollte der beratende Mensch

am Ende über die Entscheidung informiert werden.

5. Wer hat dieses Heft gemacht?

Die Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung hat das Heft gemacht:

Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung e. V.
Glinkastraße 40
10117 Berlin
www.dguv.de



So können Sie uns erreichen:

Telefon: 0800 - 60 50 40 4
Telefax: 0800 - 60 50 41 6
E-Mail: info@dguv.de

Der Text in Leichter Sprache und die Gestaltung ist von:

Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 0361 - 65 88 66 87
www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Ausgabe: März 2018

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Infoline: 0800 - 60 50 40 4 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

Neue Telefon-Nummer und Fax-Nummer ab 1. August 2018:

Neue Telefon-Nummer: 030 - 13 00 10 (Zentrale)

Neue Fax-Nummer: 030 - 13 00 16 13 2
